

Amtsblatt



für den Landkreis Teltow-Fläming

22. Jahrgang

Luckenwalde, 16. Juli 2014

Nr. 23

Inhalt

Bekanntmachungen des Landkreises	2
Anhörungsverfahren zum geplanten neuen Wasserschutzgebiet Groß Schulzendorf	2
Sonstige Bekanntmachungen	5
Bekanntmachung des Zweckverbandes Abfallbehandlung Nuthe-Spree (ZAB) zur 16. Sitzung der Verbandsversammlung am 13. August 2014	5

Herausgeber: Landrätin des Landkreises Teltow-Fläming, Am Nuthefließ 2, 14943 Luckenwalde

Das Amtsblatt kann in den Bibliotheken des Landkreises Teltow-Fläming sowie im Internet unter der Adresse <http://www.teltow-flaeming.de> eingesehen werden.

Das Amtsblatt für den Landkreis Teltow-Fläming erscheint in der Regel dreimal monatlich.

Bezugspreis jährlich 40,00 Euro; bei Bezug durch die Post plus 1,50 € Porto.

Einzelne Exemplare sind gegen eine Gebühr von 2,50 Euro in der Bürgerinformation der Kreisverwaltung, Am Nuthefließ 2, in 14943 Luckenwalde erhältlich und liegen dort zur Einsichtnahme aus.

Bekanntmachungen des Landkreises

**Anhörungsverfahren zum geplanten neuen
Wasserschutzgebiet Groß Schulzendorf****Bekanntmachung der Unteren Wasserbehörde des Kreises Teltow-Fläming
vom 17. Juni 2014**

Es ist beabsichtigt, zum Schutz des Grundwassers im Einzugsgebiet des Wasserwerkes Groß Schulzendorf des Wasserver- und Abwasserentsorgungs-Zweckverband Region Ludwigsfelde (WARL), Potsdamer Str. 50, 14974 Ludwigsfelde ein neues Wasserschutzgebiet festzusetzen.

Das geplante Wasserschutzgebiet liegt in den OT Groß Schulzendorf und Wietstock der Stadt Ludwigsfelde und in den OT Glienick, Horstfelde, Nächst Neuendorf, Nunsdorf und Schünow der Stadt Zossen.

Von der Unterschutzstellung sind folgende Gemarkungen ganz oder teilweise betroffen:

Groß Schulzendorf	Flur Nr.: 2, 3, 4, 5, 6, 7
Wietstock	Flur Nr.: 1, 2, 3
Glienick	Flur Nr.: 1, 2, 3, 4, 5, 6, 7
Horstfelde	Flur Nr.: 1
Nächst Neuendorf	Flur Nr.: 1
Nunsdorf	Flur Nr.: 1, 2
Schünow	Flur Nr.: 1, 2, 3

Durch die Schutzbestimmungen der Verordnung sollen bestimmte Handlungen für verboten oder nur beschränkt zulässig erklärt und die Eigentümer und Nutzungsberechtigten von Grundstücken zur Duldung bestimmter Maßnahmen und zur Vornahme bestimmter Handlungen verpflichtet werden.

Die hier abgebildete Karte dient lediglich der Übersicht. Der Entwurf der Verordnung und die dazu gehörenden genauen Karten werden

vom 18. August 2014
bis einschließlich 18. September 2014

bei dem Landkreis Teltow-Fläming und folgenden Stadtverwaltungen während der angegebenen Dienststunden zu jedermanns Einsicht öffentlich ausgelegt:

**Landkreis Teltow-Fläming
Am Nuthefließ 2
14943 Luckenwalde**

im Umweltamt, Untere Wasserbehörde, Zimmer A5-03-14:

Montag 09.00 - 12.00 Uhr und 13:00 - 15.00 Uhr
Dienstag 09.00 - 12.00 Uhr und 13.00 - 15.00 Uhr
Donnerstag 09.00 - 12.00 Uhr und 13.00 - 17.30 Uhr
Freitag 09.00 - 12.00 Uhr

oder nach Terminvereinbarung

Stadt Ludwigsfelde**Rathausstr. 3****14974 Ludwigsfelde**

im Bürgerservice (Erdgeschoss):

Montag 13.00 - 18.00 Uhr

Dienstag 9.00 - 18.00 Uhr

Mittwoch 9.00 - 12.00 Uhr

Donnerstag 9.00 - 19.00 Uhr

Samstag 10.00 - 13.00 Uhr

Stadt Zossen**Marktplatz 20****15806 Zossen**

im Bürgerbüro:

Montag 08.00 - 12.00 Uhr und 13:00 - 16.00 Uhr

Dienstag 08.00 - 12.00 Uhr und 13.00 - 18.00 Uhr

Mittwoch nur Termine nach Vereinbarung

Donnerstag 08.00 - 12.00 Uhr und 13.00 - 18.00 Uhr

Freitag 08.00 - 12.00 Uhr

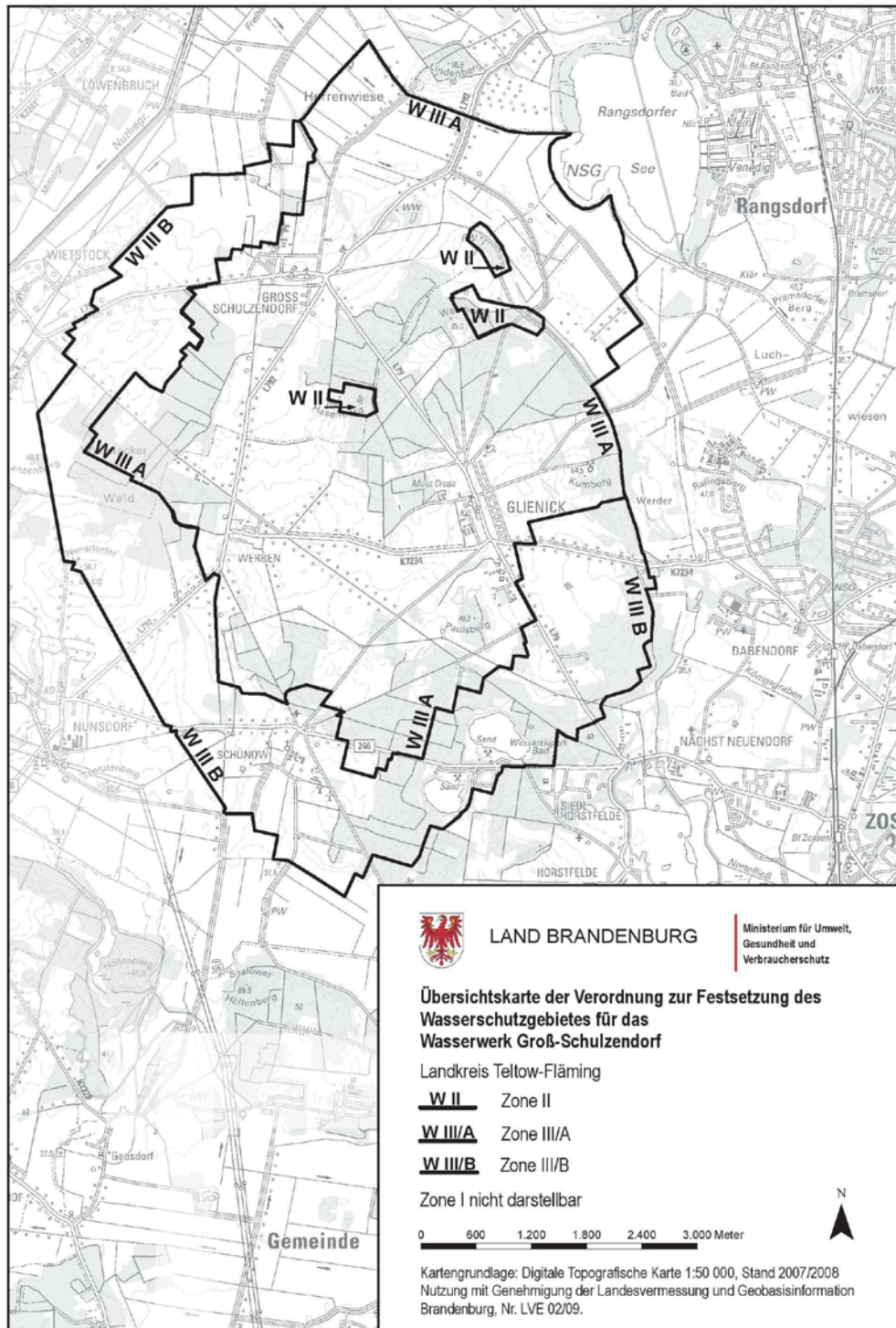
Sonnabend 08.00 - 12.00 Uhr (nur an jedem 1. und 3. Sonnabend im Monat)

Am 16. Oktober 2014, um 16.00 Uhr, findet im Sitzungssaal des Rathauses Ludwigsfelde eine öffentliche mündliche Anhörung zur geplanten Festsetzung des Wasserschutzgebietes Groß Schulzendorf statt.

Vom 18. August 2014
bis einschließlich 16. Oktober 2014

und in der mündlichen Anhörung kann jedermann Einwendungen und Anregungen schriftlich oder zur Niederschrift bei dem Sachgebiet Wasser, Boden, Abfall (hier der Unteren Wasserbehörde) des Landkreises Teltow-Fläming, Umweltamt, Am Nuthefließ 2, 14943 Luckenwalde vorbringen. Die vorgebrachten Bedenken und Anregungen sollen den Namen und die genaue Anschrift der Person enthalten. Bedenken und Anregungen, die sich auf Grundstücke beziehen, sollen Gemarkung, Flur und Flurstück der betroffenen Fläche enthalten.

Karte



Sonstige Bekanntmachungen

**Bekanntmachung
des Zweckverbandes Abfallbehandlung Nuthe-Spree (ZAB)
zur 16. Sitzung der Verbandsversammlung am 13. August 2014**

Am Mittwoch, dem 13. August 2014, um 14:00 Uhr, findet die 16. Sitzung der Verbandsversammlung des Zweckverbandes Abfallbehandlung Nuthe-Spree (ZAB), im Beratungsraum 2. OG, Zimmer 202 in der Geschäftsstelle des Zweckverbandes Abfallbehandlung Nuthe-Spree (ZAB), Robert-Guthmann-Straße 41, in Königs Wusterhausen statt.

Öffentlicher Teil der Sitzung

1. Eröffnung, Feststellung der ordnungsgemäßen Ladung und der Beschlussfähigkeit
2. Feststellung der Tagesordnung
3. Einwendungen gegen die Niederschrift der 15. Sitzung der Verbandsversammlung am 19.06.2014
4. Bericht des Verbandsvorstehers

Nichtöffentlicher Teil der Sitzung

1. Beschluss zur Ablösung/Verlängerung zweier Kredite

Interessierte Bürger sind herzlich eingeladen.

Königs Wusterhausen, den 02.07.2014

Schmidt
Vorsitzender der
Verbandsversammlung

Kirsch
Verbandsvorsteher